
>> Zahlt sich aus: Die Bildungsprämie

Mit dem Programm der Bildungsprämie soll die individuelle berufliche Weiterbildung von erwerbstätigen Personen mit geringem Einkommen gefördert werden.

Die Bildungsprämie umfasst zwei Finanzierungsinstrumente:

- Einen Prämiegutschein zur Teilfinanzierung der Kosten individueller beruflicher Weiterbildung. Unterstützt werden Weiterbildungen mit berufsspezifischen Inhalten sowie Weiterbildungen, die generell die Beschäftigungsfähigkeit verbessern. Sie können bis zu 50% der Kursgebühren bis zu einem maximalen Betrag von 500 Euro pro Prämiegutschein erhalten.
- Einen Spargutschein zur vorzeitigen Entnahme von nach dem Vermögensbildungsgesetz angespartem Guthaben zur Finanzierung von Weiterbildung, ohne dass damit die Arbeitnehmersparzulage verloren geht. Als Beleg für diese Entnahme zum Zweck der Weiterbildung dient der Spargutschein.

Die beiden Instrumente können gemeinsam genutzt werden. Zum Erhalt eines Prämien- und/oder Spargutscheins ist ein Beratungsgespräch notwendig.

1. Wer kann die Bildungsprämie beantragen?
2. Was wird mit der Bildungsprämie gefördert?
3. Wie beantrage ich die Bildungsprämie?
4. Was muss ich für das Beratungsgespräch mitbringen?
5. Wie löse ich einen Prämiegutschein ein?
6. Wie löse ich einen Spargutschein ein?
7. Weitere Beratungsstellen in Berlin

Vereinbaren Sie einen Termin unter 030 28384238

Adresse der Beratungsstelle
Weiterbildungsdatenbank Berlin
(www.wdb-berlin.de)
c/o EUROPUBLIC GmbH,
Coswiger Straße 5,
12681 Berlin

Ein barrierefreier Zugang ist über den rechten Hauseingang möglich

Anfahrt
S-Bahn: S7, S75 Springpfuhl
Tram: 27, M8, M17

1. Wer kann die Bildungsprämie beantragen?

- Erwerbstätige in Deutschland, die befugt sind in Deutschland zu arbeiten, durchschnittlich mindestens 15 Stunden in der Woche erwerbstätig sind und deren zu versteuerndes Jahreseinkommen den Betrag von 20.000 Euro (bzw. 40.000 Euro bei gemeinsam Veranlagten) nicht übersteigt.
- Beschäftigte während der Mutterschutzfrist oder in Elternzeit unterhalb der genannten Einkommensgrenzen.
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie selbständige Personen, die „aufstockende Leistungen“ nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II erhalten. Dies trifft dann zu, wenn das Erwerbseinkommen trotz der Mindestarbeitszeit unter den Regelleistungen der Grundsicherung liegt.
- Pro Person kann in der aktuellen Förderperiode jährlich ein Prämiegutschein ausgestellt werden.

Sie haben die Möglichkeit einen Schnellcheck durchzuführen, ob Sie überhaupt für die Bildungsprämie in Frage kommt. Der Schnellcheck ist auch auf der Programmhauptseite installiert.

Vorab-Check

nach oben

2. Was wird mit der Bildungsprämie gefördert?

Prämiegutscheine können auch für Weiterbildungen mit Veranstaltungsgebühren über 1.000 Euro eingesetzt werden. Die Höhe der Förderung beträgt weiterhin 50 Prozent der Veranstaltungsgebühren, maximal jedoch 500 Euro. Diese Regelung gilt nicht in den Ländern Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. In diesen Ländern bestehen Landesprogramme, die unmittelbar an die Bildungsprämie anschließen. Entscheidend für die ESF-Förderung ist der Durchführungsort der Weiterbildung, nicht der Wohnort des Begünstigten oder der Sitz des Weiterbildungsanbieters. Ausnahme: Bei Fernunterricht gilt der Sitz des Anbieters als Durchführungsort.

Eine Weiterbildungsmaßnahme im Sinne des Bundesprogramms "Bildungsprämie" ist jede Maßnahme, die inhaltlich in sich abgeschlossen ist sowie einzeln gebucht und einzeln bezahlt wird. Darüber hinaus muss sie frei zugänglich sein. "Frei zugänglich" ist sie u.a. dann, wenn ihr Besuch nicht die Absolvierung einer vorhergehenden Weiterbildungsmaßnahme beim gleichen Anbieter voraussetzt.

Prämiegutscheine dürfen nicht ausgestellt oder eingesetzt werden für:

- Weiterbildungen, die der Gesundheitsprävention, der Persönlichkeitsentwicklung, der Erholung, der Unterhaltung, der privaten Haushaltsführung, der sportlichen und künstlerischen Betätigung oder der sonstigen allgemeinen Lebensführung dienen.

- Weiterbildungen, die der Erfüllung einer regelmäßigen, nachweislichen Fortbildung dienen.
- Den Erwerb der allgemeinen Fahrerlaubnis für alle in § 6 der Fahrerlaubnis-Verordnung genannten Klassen.
- Prüfungen als eigenständige, einzeln ausgewiesene Leistung, da sich die Qualitätsanforderungen der Bildungsprämie auf Weiterbildungsmaßnahmen beziehen. Eine Ausnahme gilt für Prüfungen nach § 45 Berufsbildungsgesetz – die sogenannten Externenprüfungen.

nach oben

3. Wie beantrage ich die Bildungsprämie?

- Sie vereinbaren mit der WDB Berlin telefonisch einen Beratungstermin (siehe S. 1, Spalte rechts), oder kontaktieren eine andere Beratungsstelle
- Zum Termin bringen Sie die notwendigen Unterlagen mit. (siehe Frage 4)
- Sie unterschreiben die Einwilligungserklärung zur Datenerhebung und –verarbeitung (siehe „Datenschutzinformation und Einwilligungserklärung“)
- Im Beratungsgespräch werden Ihre persönlichen Angaben für die Service- und Programmstelle Bildungsprämie aufgenommen.
Ebenso werden das Bildungsziel und der berufliche Kontext vermerkt.
- Sie unterschreiben das Beratungsprotokoll und erhalten den Prämiegutschein bzw. den Spargutschein.
- Zum Zeitpunkt des Beratungsgesprächs darf die Maßnahme weder begonnen haben, noch darf die Rechnung ausgestellt und/oder der Eigenanteil bereits bezahlt worden sein.

nach oben

4. Was muss ich für das Beratungsgespräch mitbringen?

- Personalausweis oder anderen Lichtbildausweis
- Einkommenssteuerbescheid (nicht älter als 2 Jahre)
- Falls dieser nicht vorliegt, können Sie auch eines der folgenden Dokumente mitbringen:
 - Eine Gehaltsbescheinigung der letzten drei Monate
 - Arbeitsvertrag mit Angabe des Arbeitsentgelts
 - Bescheinigung des Lohnsteuerhilfevereins oder Erklärung einer Steuerberaterin oder eines Steuerberaters über das voraussichtlich zu erzielende zu versteuernde Einkommen im laufenden Kalenderjahr

- elektronischer Lohnsteuernachweis des letzten Kalenderjahres oder eine aktuell gültige Bescheinigung einer Behörde, aus der das zu versteuernde Einkommen hervorgeht (z. B. Wohngeldbescheid).
- Nachweis über Ihre Erwerbstätigkeit: z. B. Gehaltsbescheinigung, Arbeitsvertrag, Steuerbescheinigung, Jahresabschluss, Kammermitgliedschaft, Krankenkassenbescheinigung, Gewerbeschein, Mitgliedsbeiträge für Standesvertretung bzw. berufsständische Körperschaft.

Für alle Nicht-EU-Bürger: Nachweis über die Befugnis, in Deutschland zu arbeiten (Freizügigkeitsbescheinigung; Arbeitsgenehmigung EU; Aufenthaltstitel, der die Ausübung einer Erwerbstätigkeit erlaubt).

nach oben

5. Wie löse ich einen Prämiengutschein ein?

- Sie wählen einen Bildungsanbieter, der eine Weiterbildung durchführt, die dem Weiterbildungsziel auf dem Prämiengutschein entspricht.
- Sie melden sich zu der Weiterbildung an und übergeben dem Bildungsanbieter den Prämiengutschein im Original.
- Der Bildungsanbieter prüft, ob er den Prämiengutschein für diesen Kurs annimmt, und errechnet den Anteil, den Sie zahlen müssen. Diesen stellt er Ihnen in Rechnung. Sie bezahlen den Eigenanteil und beginnen die Weiterbildung innerhalb von sechs Monaten nach Ausstellung bzw. während der Gültigkeit des Prämiengutscheines.

nach oben

6. Wie löse ich einen Spargutschein ein?

- Klären Sie mit Ihrem Finanzinstitut vor dem Beratungsgespräch, ob es vertraglich möglich ist, das Ansparguthaben vorzeitig zu entnehmen.
- Sie sind zum Zeitpunkt des Beratungsgesprächs mit der Beratungsstelle erwerbstätig und das von Ihnen genannte Weiterbildungsziel passt in Ihren beruflichen Kontext.
- Mit dem Spargutschein wenden Sie sich an den Bildungsanbieter, bei dem Sie die Weiterbildung machen möchten. Sie lassen ihn die zweite Seite des Spargutscheins ausfüllen.
- Sie gehen zu Ihrem Finanzinstitut und legen den Spargutschein vor. Dieser gilt als Nachweis, dass die vorzeitige Verwendung im Rahmen der Bildungsprämie erfolgen soll.
- Das Finanzinstitut informiert Sie über den weiteren Ablauf.



[nach oben](#)

7. Weitere Beratungsstellen in Berlin

[LernLaden Pankow](#)

Stargarder Str. 67, 10437 Berlin, Tel.: 030/278733120

[kontinuum e.V.](#)

Ziegelstr. 30, 10117 Berlin, Tel.: 030/28598382

[Jobassistenz Spandau](#)

Brunsbütteler Damm 75, 13581 Berlin, Tel.: 030/278733150

[Jobassistenz Friedrichshain-Kreuzberg](#)

Rudi-Dutschke-Straße 5, 10969 Berlin, Tel.: 030/278733140

[Frauenzentrum Marie e.V.](#)

Flämingstraße 122, 12689 Berlin, Tel.: 030/97891001

[Inpäd e.V.](#)

Manfred-von-Richthofen-Str. 2, 12101 Berlin, Tel.: 030/6897720

Weitere Informationen:

Die Beratung zum Spargutschein und die Entnahme sind auch möglich, wenn die Weiterbildung, für die das Ansparguthaben eingesetzt werden soll, bereits begonnen hat.

Der Spargutschein kann zusammen mit dem Prämiengutschein eingesetzt werden.

Programmhauptseite: <http://www.bildungspraemie.info/>

Kostenlose Hotline: 0800 2623-000

[nach oben](#)
